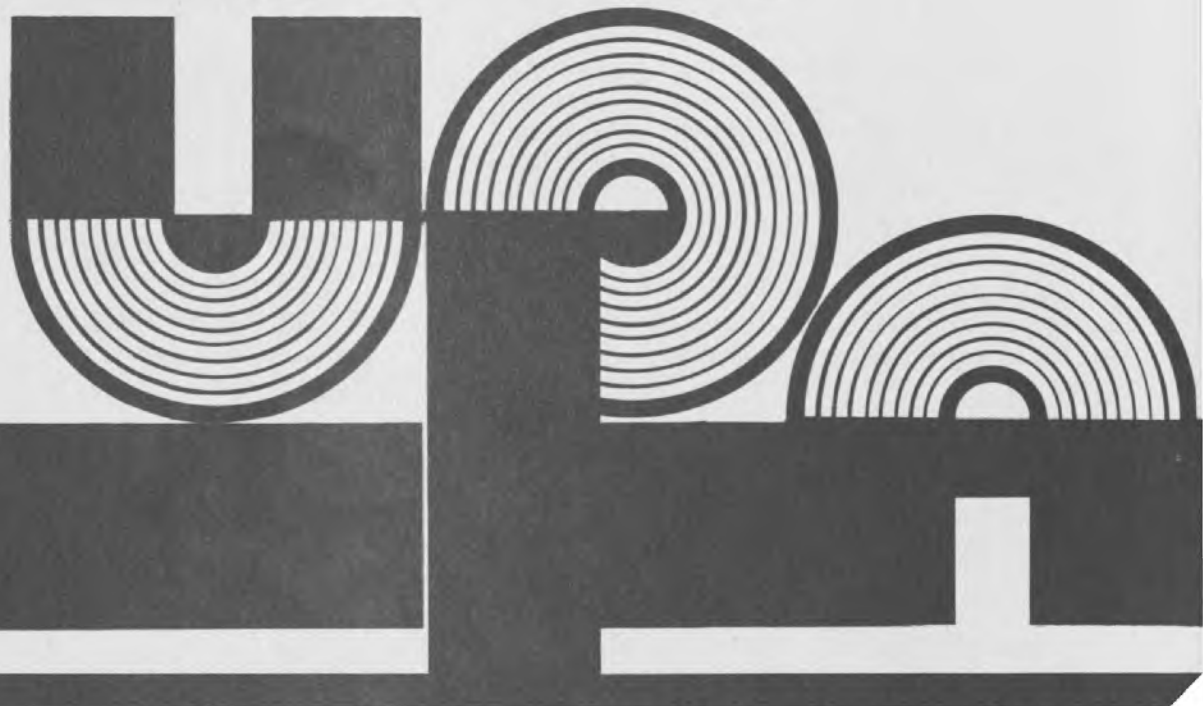


UNIPRESS AUGSBURG



AUS DEM INHALT:

GRUNDSTEINLEGUNG

INFORMATIONEN FÜR STUDIENANFÄNGER

AKTUELLES THEMA: „LEHRERBILDUNG“

PERSONALIEN

VERANSTALTUNGSVORSCHAU

NACHRICHTEN – INFORMATIONEN

WAS UNIPRESS SOLL

- . Austausch wichtiger Informationen innerhalb der und zwischen den Fachbereichen
- . Diskussion anstehender Fragen
- . Kommunikation mit der Öffentlichkeit
- . wissenschaftliche Berichte
- . Personalia
- . Glossen zum Ärgern und Schmunzeln
- . Interviews. . .

Der Erwartungskatalog bezüglich der wiedergeborenen UNIPRESS-AUGSBURG ließe sich noch verlängern. Das aus Vertretern aller Fachbereiche bestehende Redaktionskomitee ist dabei, ihn zu erfüllen. Daß dies nur teilweise gelingen kann, ahnen sicher viele Interessierte schon beim Lesen dieser Nummer. Ernste Klagen sollten aber erst nach der nächsten Ausgabe vorgebracht werden, da trotz einer dreitausendfachen Ankündigung von UNIPRESS im letzten Trimester (rotes Flugblatt !) mit Aufforderung zur Mitarbeit der Andrang ausblieb.

Um UNIPRESS zu einer Sache aller Mitglieder der Universität zu machen, ladet das Redaktionskomitee ein, Kritik, Wünsche oder eigene Beiträge an die Redaktion oder den jeweiligen Fachbereichsvertreter zu geben. Allein die lokale Verstreutheit der Augsburger Uni macht UNIPRESS so wichtig. Wir brauchen den Kontakt zwischen den Fachbereichen, die Diskussion über gemeinsam interessierende Fragen — in dieser Ausgabe ist die neue Lehrerbildung dran —, die Information nach „draußen“ und das Echo der Öffentlichkeit auf die Arbeit der Universität.

Das mag genügen, um das Risorgimento von UNIPRESS zu motivieren. Senat und Präsident fungierten als „Erwecker“; am Leben erhalten wird eine Zeitung aber nur durch die Lust von Leuten am Schreiben und am Lesen. Natürlich: Geld kostet UNIPRESS leider auch

UNIPRESS-AUGSBURG will mithelfen, das Bewußtsein von der gemeinsamen Aufgabe „Universität Augsburg“ zu entwickeln und Impulse für ihre Verwirklichung zu geben.

Johannes Hampel
Sprecher des Redaktionskomitees

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Was UNIPRESS soll	2
Grundsteinlegung	3
Informationen für Studienanfänger	4
Einführungsveranstaltungen	5
Ausbildungsförderung	5
Stipendien	6
Zentrale Einrichtungen an der Universität Augsburg	7
Herkunft der Studierenden	9
Aktuelles Thema: Lehrerbildung	10
Grundzüge der neuen Lehrerbildung	10
Anmerkungen zu der Kritik an der neuen Lehrerbildung	11
Lücken im Gesetz	13
Personalratswahlen	15
Personalien	16
Veranstaltungsvorschau	17
Nachrichten—Informationen	17
Bayerisches Hochschulgesetz	18
Regelstudienzeit	18
Landsmannschaft SUEVIA	
KDSStV Algovia	19
ASTA—Film am Dienstag	19
DAAD—Nachrichten	19

* * * * *

IMPRESSUM

UNIPRESS AUGSBURG, herausgegeben im Auftrag des Senats der Universität Augsburg.

Verantwortliche Redakteure:

Aktuelles Thema: Prof. Dr. Johannes Hamperl

Informationen und Nachrichten: Dr. Heinrich Huber

Redaktionskomitee: Gunter Abraham, Dr. Max Forschner,

Dr. Rudolf Frankenberger, Michael Kochs, Manfred Kopp

Volker Kraus, Dr. Walter Molt, Prof. Dr. Konrad Schröder,

Prof. Dr. Peter Waldmann.

Grafische Gestaltung: Eva Köberle

Redaktionssekretariat: Barbara Iglück

Druck: *mayerdruck*, 89 Augsburg, Giggenbachstraße 2

Auflage 4 000 Stück, kostenlos, erscheint zweimal im Trimester

Anschrift: Pressestelle der Universität, 89 Augsburg,

Memminger Straße 6, Telefon: 328-1

Redaktionsschluß für die nächste Ausgabe: 15. November 1974

GRUNDSTEINLEGUNG

Auf dem Universitäts-Neubaugelände am Alten Postweg findet am

Mittwoch, den 23. Oktober 1974, 10.30 Uhr,

im Rahmen eines Festaktes die Grundsteinlegung für den Neubau der Universität statt.

Die Grundsteinlegung wird vom Bayerischen Kultusminister Prof. Dr. Hans Maier und Innenminister Dr. Bruno Merk vorgenommen werden. Die kirchliche Weihe nehmen der Bischof von Augsburg, Dr. Stimpfle, und Landesbischof Dr. Dietzfelbinger vor.

Nach Einlegen und Einmauern der Urkunde in den Grundstein werden der Kultusminister, der Innenminister und der Universitätspräsident den Grundsteinlegungsakt mit den traditionellen Hammerschlägen besiegeln.

Grußworte werden entbieten Oberbürgermeister Hans Breuer, Bezirkstagspräsident Dr. Josef Fischer, der Vorsitzende der Gesellschaft der Freunde der Universität Dr. Erwin Salzmann und Universitätspräsident Prof. Dr. Franz Knöpfle.

Etwa 1000 Gäste sind zu dem Festakt geladen.

PLANUNGEN AUF DEM NEUBAUGELÄNDE

Ausgangspunkt der Planung war die Überlegung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus, in Augsburg eine Universität mit 15.000 Studienplätzen in 3- und 4jährigen Studiengängen zu schaffen. Der vom Bayerischen Staatsminister für Unterricht und Kultus eingesetzte Strukturbeirat verteilte diese Studentenzahl entsprechend dem prozentualen Landesdurchschnitt und unter Berücksichtigung eines Schwerpunktes in den Natur- und Wirtschaftswissenschaften wie folgt auf die einzelnen Hauptfachrichtungen:

Hauptfachrichtung	Studienplätze
Geisteswissenschaften und Katholische Theologie	4 300
Wirtschaftswissenschaften	2 600
Rechtswissenschaften	1 500
Naturwissenschaften	4 000
Ingenieurwissenschaften	2 300
Gestaltung	300
Insgesamt	<u>15 000</u>

Die zentralen Bereiche sollen umfassen:

1. Universitätsverwaltung und Betriebswerkstätten, Mensa, Zentralbibliothek, Rechenzentrum, Sprachenzentrum, Hochschuldidaktisches Zentrum, Zentrum für Studien- und Konfliktberatung.
2. Das Sozialzentrum mit Studentenwerk, Kindergarten, Bereich Kontaktstudium, Bereich Kunst/Musik und die Sportstätten.

ENTWICKLUNG DER STUDENTENZAHLEN

Studienjahr 1970/71	253 Studierende
Studienjahr 1971/72	519 Studierende
Studienjahr 1972/73	1 925 Studierende
Studienjahr 1973/74	2 478 Studierende
Studienjahr 1974/75	3 066 Studierende

Informationen für Studienanfänger

ZEITTADEL FÜR DAS STUDIENJAHR 1974/75

Beginn 1.10.1974
Ende 30. 9.1975

Lehrveranstaltungen

Beginn (Mo.) 14.10.1974
Ende (Fr.) 4. 7.1975

Das Studienjahr gliedert sich in 3 Studienabschnitte (Trimester):

1.Studienabschnitt	14.10. – 13.12.1974
2.Studienabschnitt	7. 1. – 7. 3.1975
3.Studienabschnitt	21. 4. – 4. 7.1975

Die Lehrveranstaltungen fallen innerhalb der Trimester aus:

am 17. Oktober 1974 bis 10.30 Uhr /Eröffnungsgottesdienst),
am 1. November 1974 (Allerheiligen),
am 20. November 1974 (Buß- und Betttag),
am 1. Mai 1975,
am 8. Mai 1975 (Christi Himmelfahrt),
vom 20. – 23. Mai 1975 (Pfingstwoche)
und am 29. Mai 1975 (Fronleichnam).

Fristen für das Belegen:

1. Studienabschnitt	2.12. – 13.12.1974
2. Studienabschnitt	17. 2. – 7. 3.1975
3. Studienabschnitt	16. 6. – 4. 7.1975

(Für Studierende des Erziehungswissenschaftlichen
Fachbereichs können andere Fristen gelten .
Sie werden durch Anschlag bekanntgegeben.)

Rückmeldung für das Studienjahr 1975/76 18. 6. – 4. 7.1975

EINFÜHRUNGSVERANSTALTUNGEN

Katholisch-Theologischer Fachbereich

Eine Einführungsveranstaltung ist vorgesehen, Zeit und Ort werden rechtzeitig durch Anschlag am schwarzen Brett bekanntgegeben.

Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlicher Fachbereich

Das Hochschuldidaktische Zentrum beabsichtigt zusammen mit dem Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fachbereich einen Einführungsblock für Studienanfänger durchzuführen. Zeit und Ort werden durch Anschlag am schwarzen Brett bekanntgegeben.

Juristischer Fachbereich

Eine Einführungsveranstaltung ist vorgesehen, Zeit und Ort werden rechtzeitig durch Anschlag am schwarzen Brett bekanntgegeben.

Erziehungswissenschaftlicher Fachbereich

Einführungstag für Studienanfänger

Zeit: Montag, den 14.10.1974 um 8.30 Uhr

Ort: Aula des Erziehungswissenschaftlichen Fachbereichs, Augsburg, Schillstraße 100

Philosophische Fachbereiche I und II

Zeit: Montag, den 14.10.1974 von 10.00 - 11.00 Uhr Einführungsveranstaltung für Studierende des 2. Studienjahres

Montag, den 14.10.1974 von 11.00 - 13.00 Uhr Einführungsveranstaltung für alle Studierenden des 1. Studienjahres

Informationen über: z.B. Fächer- und Studienorganisation, Universitätsstruktur, Bibliotheksorganisation, Studentenwerk, über das Erziehungs- und gesellschaftswissenschaftliche Studium, Sprachenzentrum, Sportzentrum etc.

Ort: Großer Hörsaal, Augsburg, Alter Postweg

Dienstag, den 15.10.1974

Fachbezogene Einführungsveranstaltungen in den Fächern Germanistik, Anglistik, Romanistik, Geographie, Sozialkunde etc.

Zeit und Ort werden in den o.a. Einführungsveranstaltungen und durch Anschlag am schwarzen Brett bekanntgegeben. Außerdem geben die Philosophischen Fachbereiche einen Wegweiser (ca. 20 Seiten) für alle Studierenden heraus.

AUSBILDUNGSFÖRDERUNG (BAFÖG)

Das Zweite Gesetz zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes ist am 1.8.1974 in Kraft getreten. Es hat wesentliche Änderungen des Förderungsrechts gebracht, die ab 1.10.1974 wirksam werden.

Die seit langem überfällige Anhebung der Bedarfsätze und Freibeträge ist damit endlich erfolgt. Gleichwohl muß mit Bedauern vermerkt werden, daß eine kostendeckende Ausbildungsförderung nach wie vor nicht erreicht ist.

Der monatliche Förderungshöchstsatz beträgt künftig:

DM 500,-- statt bisher DM 420,-- wenn der Auszubildende auswärts untergebracht ist

DM 410,-- statt bisher DM 340,-- wenn er bei seinen Eltern wohnt

die Freibeträge zur Abgeltung der Abzüge für die soziale Sicherung erhöhen sich um ca. 20 %

Freibeträge vom Einkommen der Eltern des Auszubildenden sind von DM 800,-- auf DM 960,-- monatlich und die vom Einkommen des Ehegatten von DM 500,-- auf DM 640,-- monatlich gestiegen.

Jeder Förderungsbetrag bis zur Höhe von DM 70,-- bzw. DM 80,-- wird als Darlehen (Grunddarlehen) geleistet. Die diese Beträge übersteigende Förderung erfolgt auch weiterhin als Zuschuß.

Neben der materiellen Verbesserung der Ausbildungsförderung enthält das 2. BAFöGÄndG im Vergleich zum bisher geltenden Förderungsrecht auch strukturelle Verbesserungen.

In erster Linie ist hierbei auf die Erweiterung der elternunabhängigen Förderung hinzuweisen.

Außer der Regelförderung, bei der neben dem Zuschuß ein Grunddarlehen gewährt wird, wird es künftig Förderungsfälle geben, in denen die

Ausbildungsförderung ausschließlich als Darlehen (Zusatzdarlehen) geleistet werden kann. Diese Förderungsart greift z.B. ein bei

einer weiteren Ausbildung, wenn sie die erste Ausbildung in derselben Fachrichtung weiterführt,

Überschreiten der Förderungshöchstdauer infolge erstmaligen Nichtbestehens der Abschlußprüfung.

Insbesondere ist darauf hinzuweisen, daß sich der Kreis der Geförderten erheblich erweitern wird. Viele Studierende, die bisher nicht gefördert werden konnten, werden nunmehr aufgrund der erhöhten Bedarfsätze und Freibeträge und der familienunabhängigen Freibeträge einen Anspruch auf Ausbildungsförderung erhalten. Aus dem gleichen Grund können die bereits geförderten Studierenden damit rechnen, daß sich die bisher gewährten Förderungsbeträge im Regelfall erhöhen werden.

Beim Vollzug des neuen BAföG muß darauf hingewiesen werden, daß alle ab 1.10.1974 gewährten Förderungsleistungen nur unter Vorbehalt hinsichtlich des Förderungsbetrages und der Förderungsart bewilligt und bezahlt werden können. Die bayerischen Studentenwerke bedienen sich beim Vollzug des BAföG der Datenverarbeitung. Infolge der zu späten Verabschiedung des Zweiten Gesetzes zur Änderung des BAföG, werden am 1.10.1974 bei keiner EDV-Stelle einsatzfähige EDV-Programme vorhanden sein, in denen die eingetretenen Rechtsänderungen berücksichtigt sind. Es ist somit nicht möglich, die Förderungsfälle, welche mit Wirkung vom 1.10.1974 neu berechnet werden müßten, maschinell auf das neue Recht umzustellen. Die Auszubildenden müssen aber die verbesserten Förderungsleistungen ab dem genannten Zeitpunkt erhalten. Deshalb werden ab Oktober 1974 die Förderungsleistungen nach Maßgabe des bisherigen Rechts und gemäß der im 2. BAföGÄndG enthaltenen Erhöhungen der Bedarfsätze, Freibeträge und Pauschalen zur sozialen Sicherung unter Vorbehalt bewilligt und bezahlt werden. Erst im Laufe des Bewilligungszeitraums wird, nach nochmaliger Bearbeitung jeder Förderungsakte, der endgültige Förderungsbetrag festgesetzt werden können.

Es ist denkbar, daß es dadurch zu Verzögerungen in der Antragsbearbeitung führen kann. Das Studentenwerk Augsburg ist bemüht, die Förderungsanträge fristgerecht zu bearbeiten, um Verzögerungen bei der Auszahlung der Förderungs-

beträge soweit wie möglich zu vermeiden. Die Förderungsabteilung des Studentenwerks steht selbstverständlich den Studierenden in allen Fragen der Ausbildungsförderung zur Verfügung. Bei ihr ist ein Merkblatt und eine Informationsschrift zum BAföG in der nunmehr geltenden Fassung erhältlich. Es wird allerdings dringend darum gebeten, die Sprechzeiten, Mittwoch 14.00 Uhr - 16.00 Uhr und Freitag 9.00 Uhr - 12.30 Uhr unbedingt einzuhalten. Nur so lassen sich empfindliche Störungen im Arbeitsablauf der Förderungsabteilung vermeiden.

Hier die Adresse:

Studentenwerk Augsburg
—Förderungsabteilung—
89 Augsburg, Memminger Straße 6
Tel.: 0821/3 59 57
Verwaltungsgebäude, 1. Stock, Zim. 107
und 108

STIPENDIEN

Hans—Glöggler—Stipendium

Der Präsident und Delegierte des Verwaltungsrates der Gloeggler Holding AG, Herr Hans Glöggler, hat der Universität Augsburg für die Gewährung von fünf Stipendien zu je

DM 15.000,—

einen Betrag in Höhe von

DM 75.000,—

zur Verfügung gestellt.

Die Stipendien sollen Studierenden an der Universität Augsburg zukommen, welche aus Arbeiterfamilien mit mindestens vier Kindern stammen.

Interessenten für eines dieser Stipendien wenden sich bitte an die Studentenzentrale der Universität Augsburg.

89 Augsburg, Memminger Straße 6
1. Stock, Zimmer 118

Studienbeihilfen aus Stiftungsmitteln

Die Stadt Augsburg, Stiftungsamt, verwaltet derzeit sechs Stiftungen, deren Zweck der Förderung von Studenten und Schülern dient. Die Verteilung der Mittel erfolgt einmal im Jahr jeweils zum Jahresende. Die Beträge liegen zwischen DM 50,— und DM 450,—, was jedoch letztlich von den Stiftungserträgen abhängt.

Gemeinsame Voraussetzungen für die Gewährung einer Studienbeihilfe sind:

Der Antragsteller muß „Augsburger“, d.h. in Augsburg mit Hauptwohnsitz gemeldet sein.

Somit sind Studierende an der Universität Augsburg, die nur zu Studienzwecken einen Wohnsitz in Augsburg begründet haben, nicht antragsberechtigt.

Der Antragsteller muß einen guten Studienfortgang nachweisen und

einer Unterstützung bedürftig sein. Insofern sind die häuslichen Einkommensverhältnisse zu belegen.

Formblätter sind im Stiftungsamt

89 Augsburg, Schlossermauer 7
Zimmer 4

Montag bis Freitag von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr,
zusätzlich Donnerstag von 15.00 Uhr
17.00 Uhr erhältlich.

Wohnraum

Die Vermittlung von Adressen für Privatzimmer (soweit vorhanden) erfolgt durch das Studentenwerk,

89 Augsburg, Memminger Straße 6
1. Stock, Zimmer 111
Tel.: 0821/ 3 59 57 oder 51 61 61
(57 40 66 und 57 40 67)

Berufsberatung und Arbeitsvermittlung

Eine Berufsberatung für Abiturienten und Hochschüler bietet das Arbeitsamt Augsburg in den Räumen der Universität an.

Sprechstunden:

Donnerstag 9.30 Uhr - 16.00 Uhr nach Voranmeldung im Sekretariat des Zentrums für Studien- und Konfliktberatung,
Tel.: 0821/32 84 01 (599401)

Schülerfahrkarten

Studienbescheinigungen und Anträge auf Schülerfahrkarten können Neueingeschriebenen erst dann ausgestellt werden, wenn sie immatrikuliert und im Besitz des Studentenausweises der Universität Augsburg sind.

An der Universität Augsburg bestehen folgende zentrale Einrichtungen

Universitätsbibliothek

Öffnungszeiten:

Ausleihe, Fernleihe

und Auskunft: Mo.–Fr. 9.00 – 16.00 Uhr

Lesesäle:

Mo.–Fr. 9.00 – 22.00 Uhr

Sa. 9.00 – 12.30 Uhr

Teilbibliothek Erziehungswissenschaften (Schillstraße 100)

Ausleihe:

Mo., Di., Mi. 8.00 – 11.00 Uhr

14.00 – 16.00 Uhr

Fr. 8.00 – 11.00 Uhr

14.00 – 15.00 Uhr

Lesesaal:

Mo.–Fr. 8.00 – 18.00 Uhr

Telefonnummern:

Leitung:

328331

Auskunft und Ausleihe (Geb.C3):

328203

Teilbibliothek WISO (Geb.C3):

328203

Teilbibliothek Recht (Geb.F 1):

328342

Teilbibliothek Theol. (Geb. A 5):

328495

Teilbibliothek Erziehungswissenschaften (Schillstraße):

76131

Teilbibliothek Sprachwissenschaften (Alter Postweg):

3165253

Teilbibliothek Kulturwissenschaften (Alter Postweg):

3165245

Rechenzentrum

Alle Einrichtungen der elektronischen Datenverarbeitung der Universität werden im Rechenzentrum organisatorisch zusammengefaßt. Das Rechenzentrum erbringt Dienstleistungen in den Arbeitsgebieten Rechnerbetrieb, Programmierung, Beratung, praktische Ausbildung.

Sportzentrum

Das Sportzentrum der Universität Augsburg bietet neben der Fachausbildung von Sportlehrern allen Mitgliedern der Universität und deren Angehörigen die Möglichkeit Ausgleichs-, Freizeit- und Leistungssport zu betreiben.

Hochschuldidaktisches Zentrum

Das Hochschuldidaktische Zentrum dient u.a. der Steigerung der Leistungsfähigkeit des Lehrbetriebs der Universität mit dem Ziel der Verbesserung der Aus- und Weiterbildung. Hochschuldidaktik ist ohne Mithilfe der Studierenden nicht möglich. Das Hochschuldidaktische Zentrum wird mehrfach um die Ausfüllung von Fragebogen oder um die Gewährung von Interviews bitten. Unterstützen Sie die Arbeit des HDZ durch korrekte und ausführliche Angaben!

Das HDZ gibt Jahresberichte heraus, die auf Anforderung erhältlich sind.

Sprechstunden:

Donnerstag 14.00 - 16.00 Uhr (auch für Studenten) Gebäude F 3, Zimmer 29, Tel.: 328-480.

Zentrum für Studien- und Konfliktberatung

Das Zentrum für Studien- und Konfliktberatung ist eine Einrichtung zur Orientierung und Beratung der Studierenden der Universität Augsburg (Gebäude F 3, Zimmer 140, Sprechstunden täglich von 9.00 - 11.30 Uhr, 14.00 - 15.30 Uhr).

Das Zentrum dient einerseits der Studienberatung, d.h. es informiert über Studienmöglichkeiten und -bedingungen in der Bundesrepublik Deutschland, über Studieninhalte und den Aufbau von Studiengängen an der Universität Augsburg und es berät in Fragen der Studieneignung sowie des Studienwechsels oder -abbruchs.

Der zweite Aufgabenbereich des Zentrums liegt in der Konfliktberatung. Die Studenten können sich an das ZSK wenden, wenn sie durch psychische Schwierigkeiten, Konzentrations- oder Arbeitsstörungen oder durch aktuelle Konfliktsituationen in ihrer Studierfähigkeit beeinträchtigt werden. Die Ratsuchenden sind in jedem Fall durch die Schweigepflicht der Mitarbeiter des Zentrums vor Indiskretionen geschützt.

Alle Beratungen und Behandlungen, die am ZSK durchgeführt werden, sind kostenlos.

Sprachenzentrum

Dem Sprachenzentrum obliegen folgende Hauptaufgaben:

1. Erteilung des praktischen Sprachunterrichts (einschließlich landeskundlicher

Veranstaltungen) für die Studenten der Philologie. Das betrifft z.Z. die Studenten der Anglistik und Romanistik.

2. Die Erteilung allgemeinsprachlichen und fachsprachlichen Unterrichts für die Hörer aller Fachrichtungen.
 3. Durchführung von Veranstaltungen in Zusammenarbeit mit dem Kontaktstudium.
 4. Forschung und Lehre auf dem Gebiet der Angewandten Sprachwissenschaft.
- Gebäude F 3, Zimmer 133, Tel.: 328-485.

Kontaktstudium

Das Kontaktstudium dient der Fort- und Weiterbildung von in Berufen Tätigen, die dem akademischen Berufsbild entsprechen, um sich mit den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen, Methoden und Entwicklungen auf den Gebieten vertraut zu machen, die für ihre jeweilige Berufstätigkeit von Bedeutung sind. Das Kontaktstudium wird in Kursen durchgeführt. Folgende Kurse sind im neuen Studienjahr vorerst vorgesehen:

Das Herbstprogramm des Kontaktstudiums bietet neben der Fortsetzung der bereits traditionellen kath.-theologischen „Mittwochnachmittage“ sowie bereits begonnener Zyklen wie „Personalführung“ und „Betriebliche und überbetriebliche Mitbestimmung“ einen Wiederbeginn des bisher recht erfolgreichen dreitrimestrigen Soziologiezyklus.

Neu ist der Versuch des Kontaktstudiums, den Mangel eines fehlenden medizinischen Fachbereichs an der Universität Augsburg durch Angebote von medizinsoziologischen und psychologischen Themen auszugleichen und mit den Augsburger Ärzten eine neue Zielgruppe anzusprechen. Themen wie „Medizinsoziologie“ und „Verhaltenstherapie“ (im 2. Trimester 1974/75) scheinen nach der Zahl der bereits vorliegenden An- bzw. Voranmeldungen auf reges Interesse zu stoßen.

Neu ist ferner die Durchführung eines Regionalprogrammes in Zusammenarbeit mit der Kemptener Volkshochschule mit den beiden Kursen „Pädagogische Forschung und schulische Wirklichkeit“ sowie „Behandlung kindlicher Verhaltensstörungen“. Der regionale Bildungsauftrag der Universität Augsburg soll auch weiterhin im Kontaktstudium berücksichtigt werden, das übrigens im Vollzug des Bayerischen Hochschulgesetzes ab 1.10.1974 endlich gebührenfrei ist.

Hochschulseelsorge

Für die katholischen Angehörigen der Universität
Hochschulseelsorger:

Dr. Norbert Maginot, 89 Augsburg,
Lilienthalstraße 2, Telefon. 51 65 36
Sprechstunden: Di., Do. 9.30 - 12.00 Uhr, Mi.
9.00 - 10.00 Uhr im Gebäude A 2 Zimmer 302
Telefon: 328-472, sonst nach Vereinbarung.

Für den Erziehungswissenschaftlichen Fachbereich:
Studentenpfarrer Ernst Wiedemann, 89 Augsburg,
Schillstraße 98, Telefon: 7 51 07 (Albertus-Manus-
Heim)

Sprechstunden: Do., 16.30 - 17.30 Uhr im Erzie-
hungswissenschaftlichen Fachbereich, Zimmer 3a
Di. 10.00 - 11.00 Uhr im Albertus-Magnus-Heim.

Eröffnungsgottesdienst:
Mittwoch, den 17.10.1974, 9.00 Uhr, St. Ulrich
und Afra.

Sonntag, den 20. Oktober 1974, 19.00 Uhr Got-
tesdienst der Katholischen Studentengemeinde
zum Beginn des Studienjahres in der Kapelle des
Albert-Magnus-Heims, Schillstraße 98.
20.00 Uhr Tanzparty im Albert-Magnus-Heim.

Für evangelische Studierende

Eröffnungsgottesdienst:
Mittwoch, den 17.10.1974, 9.00 Uhr. Orte
werden durch Anschlag bekanntgegeben.

HERKUNFT DER STUDIERENDEN IM WINTERSEMESTER 1973/74

Die **Universität** Augsburg hat neben der Entlastung
der Universität München die Aufgabe zugewiesen
erhalten, die Bildungsreserven im bayerischen Schwaben
zu erschließen. Die Universität hat diesen Auftrag
bewußt übernommen und zunehmend versucht, über
Augsburg hinaus in das schwäbische Umland zu wir-
ken. Der Erfolg dieses Versuchs läßt sich durch die
regionale Herkunft der Studierenden der Universität
belegen.

Bei weitem der größte Teil der Studierenden der
Universität kommt aus Augsburg und dem Regie-
rungsbezirk Schwaben. Nach der Studentenstatistik
für das Wintersemester 1973/74 sind dies fast 70 %
aller Studierenden.

Von 2.439 Studierenden hatten ihren ständigen
Wohnort

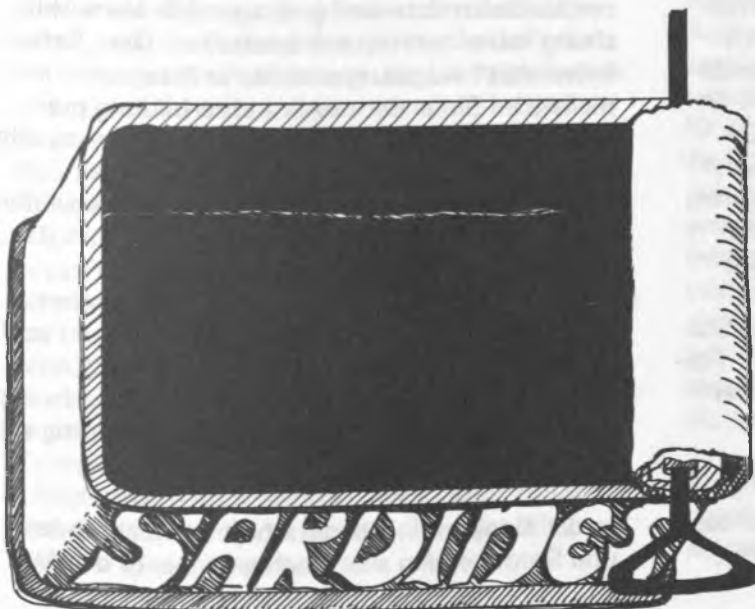
575 in Augsburg
100 im Landkreis Aichach-Friedberg
235 im Landkreis Augsburg (Augsburg-West)
768 im übrigen Regierungsbezirk Schwaben

In Prozentzahlen bedeutet dies:

23,6 % aus Augsburg
4,1 % aus dem Landkreis Aichach-Friedberg
9,6 % aus dem Landkreis Augsburg
31,5 % aus dem übrigen Regierungsbezirk
Schwaben

Außerdem kommen:

12,4 % aus dem Regierungsbezirk Oberbayern
10,0 % aus Baden-Württemberg
4,4 % aus dem übrigen Bayern



PREISGEKRÖNTER
ENTWURF
ZUR
SCHAFFUNG
NEUER
STUDIENPLÄTZE

AKTUELLES THEMA:

LEHRERBILDUNG

GRUNDZÜGE DER NEUEN LEHRERBILDUNG

Seit Jahrzehnten wird die Lehrerbildung als „Schlüssel für die Reform des gesamten Bildungswesens“ (Bildungsrat) diskutiert. Kein Wunder, daß das Bayerische Lehrerbildungsgesetz vom 17.7.1974 Gegenstand lebhafter Auseinandersetzung ist. Parteien, Lehrer- und Elternverbände, Studenten, Professoren und Publizisten nahmen zustimmend und ablehnend Stellung.

Die wissenschaftlichen Hochschulen sind durch das Gesetz aufgefordert, Lehrerbildung unter zuzsätzlicher Aufnahme fachdidaktischer Studien, der Praktika und der Lehrerweiterbildung (Kontaktstudium) als eine ihrer zentralen Aufgaben zu leisten. Dadurch wird sich nach Aussage des Kommentars Minister Maiers nicht nur das Selbstverständnis des Lehrers ändern, sondern auch das der Universitäten. Die Tatsache, daß rund die Hälfte aller Studierenden unserer hohen Schulen pädagogische Berufe anstreben, erhellt die Bedeutung der zu erwartenden Veränderungen.

Der Einwand, die Universitäten hätten doch bisher auch schon Lehrer für Gymnasien und Realschulen ausgebildet, schwächt die Herausforderung nicht ab, die das neue Gesetz für die wissenschaftlichen Hochschulen bildet. Die Bemessung der Regelstudienzeit für Lehrer der Primarstufe (1. - 4. Schülerjahrgang) und der Sekundarstufe I (5. - 10. Schjg. in Hauptschule, Realschule und Gymnasium) auf 3 Studienjahre, für Lehrer der Sekundarstufe II (Kollegstufe des Gymnasiums und Berufsschule) auf 4 Studienjahre allein schon zwingt alle beteiligten Lehrenden zur gründlichen Überprüfung des Studienangebots. Daß darüber die Aufgaben der Forschung nicht vernachlässigt werden dürfen, versteht sich von selbst.

Mehrere Grundzüge der neuen Lehrerbildung wurden damit bereits angesprochen: der Aufbau des Studiums in erster Linie nach Schulstufen,

die Berufsbezogenheit und die dadurch bedingte Betonung fachdidaktischer Studien und studienbegleitender Praktika, permanente Weiterbildung durch Kontaktstudium.

Das Gesetz versucht, die durch Forschung und Erfahrung festgestellten Defizite der bisherigen „Lehrerbildungen“ zu überwinden:

- . die Philologen sollen mehr Pädagogik, Psychologie und Fachdidaktik
- . die Grund- und Hauptschullehrer eine gründlichere fachwissenschaftliche Ausbildung
- . die Berufsschullehrer eine breitere allgemeine Bildung
- . die Sonderschullehrer eine grundlegende therapeutische Schulung
- . alle Pädagogen eine wissenschaftlich fundierte Einführung in die Politikwissenschaft und Soziologie „mitbekommen“.

Der „Lernort“, an dem diese notwendigen Reformen zu realisieren sind, ist die Universität. Wer die Bereitschaft dieser ehrwürdigen Einrichtung, Veränderungen durchzuführen, kennt, wird die Chancen für deren sinn- und gesetzmäßige Verwirklichung kaum optimistisch beurteilen. Die „Reformuniversität“ Augsburg scheint für Schrittmacherdienste im Sinne der neuen Lehrerbildung prädestiniert zu sein: die Fachbereichsgliederung erleichtert wegen der leichteren Überschaubarkeit (im Unterschied zu den Fakultäten alter Universitäten) die Kooperation, die Organisation der Lehre (Grund- und Hauptstudium, Kleingruppenkonzept . . .) wurde hier von Beginn an didaktisch orientiert, die zentralen Betriebseinheiten stehen allen Fachbereichen unmittelbar zur Verfügung, das Kontaktstudium soll eine optimale Verbindung zu den Berufsfeldern, in denen die Studierenden tätig werden, sichern.

In der Kooperationsbereitschaft von Lehrenden und Studierenden aller Fachbereiche, in der Auf-

geschlossenheit von Augsburger Lehrern und Schulverwaltung, in der Tatsache (noch) relativer Überschaubarkeit liegen die Chancen für das Gelingen der Aufgabe Lehrerbildung an der Universität Augsburg. Der Gedanke, daß alle Bemühungen aufs Wohl der zu unterrichtenden Kinder und Jugendlichen gerichtet sind und daß es für eine Universität keine humanere und kaum eine wichtigere Aufgabe geben kann, sollte Motiv genug sein, die Vorbehalte gegen die neue Lehrerbildung abzubauen.

Johannes Hampel

ANMERKUNGEN ZU DER KRITIK AN DER NEUEN LEHRERBILDUNG

Jeder, der etwas auf sich hielt, bekannte sich zur Reform — auch wenn er kein Konzept hatte. Nun ist die Neuregelung da, und die Adressatengruppen sind verstimmt. Das ist nicht weiter aufregend, denn im Bereich bundesrepublikanischer Bildungsplanung gehört eine solche Reaktion schon zum guten Ton. Die Studentenvertreter wehren sich gegen die Reglementierung des Studiums, geht doch nun endgültig jene akademische Freiheit in die Brüche, mit der, abgesehen von einigen verstreuten Genies oder aber ideologischen Drahtziehern, niemand so recht etwas anzufangen wußte, was aber gewisse Kreise nicht davon abhielt, die allgemein akzeptierte Leerformel mit ihren angenehm nostalgischen Assoziationen im Rahmen obstruktiver Argumentation mit Erfolg zu verwenden. Die Fachwissenschaftler fürchten um die angestammte Gründlichkeit einer Ausbildung, deren wissenschaftstheoretische Prämissen und Ideologiegehalte kaum jemals Gegenstand der Reflexion waren, von der praktischen Verwertbarkeit des Erlernten ganz zu schweigen. Sie fürchten freilich auch — menschlich völlig verständlich — um ihre Hausmacht innerhalb der philosophischen Fakultäten und deren Nachfolgeinstitutionen. Die Fachdidaktiker als Schutz- und Trutzbund mit ausgeprägter Standesideologie gestärkt aus den Anfeindungen vergangener Tage hervorgegangen und wissend, daß ihre Stunde gekommen ist, vermissen das ihren Vorstellungen entsprechende Idealkonzept: das Konzept, wo fast alles Didaktik ist. Die Vertreter der Schule und der Lehrerverbände schließlich fürchten die Vorwegnahme der Zweiten Ausbildungsphase, sie fürchten den „Alleingang der Universität“ und damit freilich eine Beschneidung der eigenen — auch politischen — Einflußsphäre.

Die Situation entbehrt nicht einer gewissen Komik: Da sitzen nun die Freunde der Reform mit ihren Gruppenideologien. Jeder ist mißtrauisch gegen jeden, alle fürchten eine Minderung ihres Einflusses und natürlich fürchten alle die Ideologisierung: die Studenten die technokratische, die Fachwissenschaftler die pseudo-emanzipatorische, die Fachdidaktiker die reaktionäre (verschiedener politischer Couleur), die Schulleute schließlich die scientistische. Und alle wollen freilich nur das Beste. Als wahre Gewinner erscheinen da die Erziehungswissenschaftler und, wie könnte es anders sein, die Soziologen, die nun einen breiten Einfluß auf den Gesamtbereich der schulrelevanten Geisteswissenschaften erhalten, und das nach Jahren, in denen gar mancher Duodezpositivist über den vermeintlichen Tod der Pädagogik frohlockte.

Allen widerstreitenden Parteien recht machen kann man es wohl kaum und auch die weitere Feinstrukturierung wirklichkeitsferner Idealkonzepte — angestammte Lieblingsbeschäftigung des deutschen Geistes — lohnt sich nicht. Eine Rahmenverordnung wie die neue Lehrerbildung mißt sich an ihrer Operationalisierbarkeit. Das Gesetz ist da und man sollte zunächst einmal versuchen, das Beste aus ihm zu machen. Vielleicht zeigt sich im Verlauf der Operationalisierung, daß die Bestimmungen gar nicht so fragwürdig und kontrovers sind, wie anfangs geglaubt.

Es soll hier keineswegs versucht werden, mögliche Kritik von vornherein in Wohlgefallen aufzulösen. Ein rigide reglementiertes Studium, das in Ermangelung einer eingeplanten Problematisierung von allen Beteiligten nur noch einseitig als Reaktion auf ökonomische Gegebenheiten oder gar als Bestandteil einer politischen Disziplinierung aufgefaßt werden kann, ein Studium, in dessen Verlauf der Studierende angepaßt-willig oder sogar gläubig einen undurchsichtigen fachwissenschaftlichen Kanon, einen unreflektierten fachdidaktischen Kanon und einen vage-abstrakten erziehungswissenschaftlichen Kanon für Klausuren, deren Sinn er nicht versteht, auswendig lernt, ist in der Tat ein Alptraum. Natürlich stellt sich der Gedanke an einen solchen Zustand in einem geregelten Betrieb wie Augsburg schneller ein als beim Anblick akademischer Dschungel ala Frankfurt oder Berlin, wo der Student weniger curricularen als vielmehr fach- und ausbildungsfremden Ortszwängen unterliegt und mangels geeigneter wissenschaftlicher Betreuung mit seinen Problemen alleingelassen ist, auch und gerade in der Gruppe.

Es scheint sinnlos, gegen Reglementierung aufzubegehren, solange innerhalb des Reglements die Möglichkeit gegeben ist, die Reglementierung

selbst zum Gegenstand der Reflexion zu machen. Dann zeigt sich nämlich, ob enge Interpretationen, die den Kausalnexus nur in einer ganz bestimmten Beziehung sehen, gerechtfertigt sind. Angesichts der Tatsache, daß, wie die Beispiele München, Frankfurt oder Berlin zeigen, fehlende Reglementierung nur Ersatz-Reglements schafft, erscheint eine planvolle Reflexion auf Ziele, Inhalte und Methoden des Studiums – wohlgermerkt als fester Bestandteil der Studiengänge – als einzig sinnvoller Ansatz zur Durchbrechung des Systemzwangs. Freilich muß die Möglichkeit gegeben sein, die Ergebnisse der Reflexion in eine permanente Reformdiskussion einzubringen. Sicher ist, daß eine freiere Gestaltung des dritten und besonders des vierten Studienjahres, wie sie in den Empfehlungen des Augsburger Strukturbeirats für die philosophischen Fachbereiche vorgesehen ist, damit aber Setzung von Interessen- und Forschungsschwerpunkten (im Sinne des vielbeschworenen „forschenden Lernen“) nur erfolgreich ist auf der Basis eines Vorwissens, das über ein bloßes Problembewußtsein hinausgeht, insofern, als es auch die notwendigen praktischen Kenntnisse und Fertigkeiten als Voraussetzungen für die Freiheit umfaßt.

Die neue Lehrerbildung bedingt eine Kooperation der einzelnen Disziplinen in der Studienplanung und ein Nachdenken über Inhalte und Verfahrensweisen im Rahmen der Lehre jeder Einzeldisziplin. Die Ausrichtung der Inhalte jedes Fachs und die Methoden der Darbietung sind rückgekoppelt an Sinn und Rolle der korrespondierenden Schulfächer. Beide Bereiche können nicht getrennt diskutiert werden. Das Problem der Dosierung von „Hintergrundwissen“ ist ein didaktisches und zugleich ein wissenschaftstheoretisches Problem, zumal dann, wenn man Didaktik – bestehende Teildefinitionen und Beschreibungen konsequent verallgemeinernd – als Wissenschaft vom sozialen Sinn der Wissenschaften begreift. Damit ist eine Brücke geschlagen zwischen allgemeiner Didaktik als Theorie der Lernprozesse und Fachdidaktik als Theorie des Fachs, als Wissenschaft von der Selektion und Vermittlung fachlicher Inhalte und entsprechender Methoden. Damit ist aber auch offenkundig, daß es Fachwissenschaft und Fachdidaktik allenfalls als Schwerpunkte im Bereich von Forschung und Lehre, nicht aber als getrennte Institutionen geben kann. Eine Fachwissenschaft, die sich des sozialen Sinns und damit der Funktionalität der im Rahmen ihres Deputats vermittelten Inhalte

und Methoden nicht bewußt ist – und die Bewußtseinsbildung kann sich eben nur im Rahmen einer fachdidaktischen Argumentation und Bestandsaufnahme vollziehen – erfüllt nicht die im Sinne jeder Wissenschaftstheorie gültige Voraussetzung für Wissenschaftlichkeit, nämlich die, auf einem möglichst umfassenden Wissenschaftsbegriff zu gründen und führt sich selbst damit ad absurdum. Daß Fachdidaktik ohne Fachwissenschaft nicht geht, versteht sich von selbst.

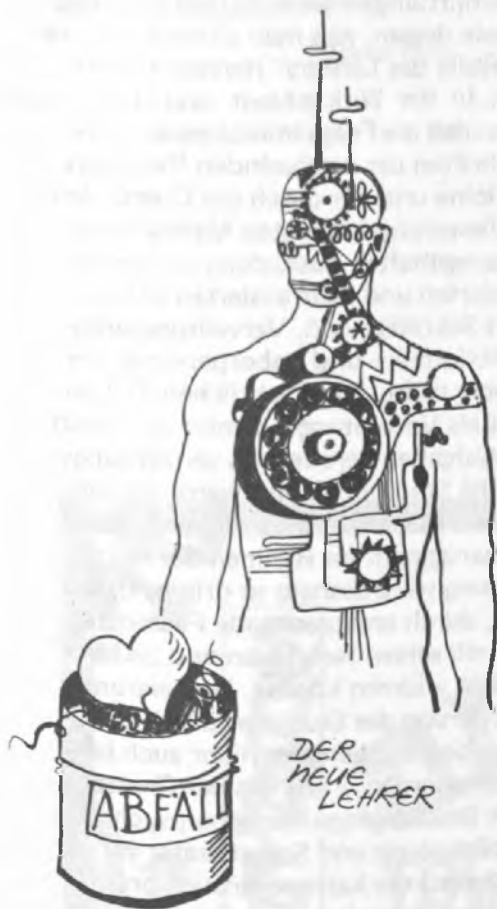
Damit ist der Einwand einer Vorwegnahme der Zweiten Ausbildungsphase berührt. Wie immer diese Zweite Ausbildungsphase in Zukunft aussehen mag, fest steht, daß aus den obengenannten Gründen Fachdidaktik bereits Gegenstand der universitären Ausbildung sein muß. Ideal, wenn auch sicher nicht ohne hochschulpolitische Probleme und einstweilen organisatorisch nicht darstellbar, erscheint eine einphasige Ausbildung, die Fachwissenschaftler, Fachdidaktiker, Erziehungswissenschaftler und Referendarausbilder zur Kooperation zwingt. Eine solche Ausbildung würde einen gesamten Ausbildungsprozeß auf allen Stufen berücksichtigende Operationalisierung der universitären Studien ermöglichen und gleichermaßen vor der Hybris des Wissenschaftlers wie vor der des Praktikers schützen.

Ein Studiengang, der den sozialen Sinn von Wissenschaft, bezogen auf Funktionen in der Gesellschaft, berücksichtigen muß, ist freilich ideologiefälliger als ein Studiengang, der im Nirwana einer wie auch immer verstandenen reinen Geistigkeit begründet ist. Kann er doch nur realisiert werden im Rahmen einer Konzeption von Gesellschaft. Wesentlich erscheint, daß auch diese Konzeption selbst dort, wo ein breiter Konsens zu herrschen scheint, Gegenstand kritischer Analyse sein muß, und zwar implizit in jeder einzelnen Lehrveranstaltung gleich welcher Observanz, explizit zumindest in ausgewählten erziehungswissenschaftlichen und fachdidaktischen Veranstaltungen. Zu den Binsenweisheiten unserer Tage gehört ja, daß die Lehre von der Ideologiefreiheit der Wissenschaft nichts weiter ist als eine verkappte Ideologie.

Daß alle Ingredienzien der neuen Lehrerbildung wünschenswert sind, läßt sich nicht leugnen. Wünschenswert ist auch, als Vorgriff auf eine ferne einphasige Zukunft, die Einbeziehung wissenschaftlich begleiteter Schulpraktika. Freilich läßt sich über Stundenzahlen trefflich streiten, zumal dort, wo sie zu Statussymbolen werden. Jeder Studiengang stellt eine notgedrungen enge Selektion von Inhalten dar, der schulische ebenso wie der an der Hochschule. Damit müssen sich alle beteiligten Diszipli-

nen abfinden. Wie gut oder schlecht die neue Regelung ist, hängt von der Bereitschaft aller Beteiligten ab, ihr eigenes Tun im oben dargestellten Sinne wissenschafts-theoretisch zu reflektieren und über die Grenzen der Einzeldisziplinen hinweg zu diskutieren, um mögliche stoffliche Beziehungen zu nutzen und die Gewichte richtig zu verteilen. Es versteht sich von selbst, daß die Diskussion der Studiengänge mit allen am Lehr- und Lernprozeß beteiligten Gruppen geführt werden muß, freilich nur mit solchen Individuen, die nicht von sich in Anspruch nehmen, die ganze Wahrheit bereits zu besitzen. Diskussionen mit solchen Partnern lohnen nicht.

Konrad Schröder



LÜCKEN IM GESETZ

Der Entwurf eines Bayerischen Lehrerbildungsgesetzes, den das Kultusministerium vorgelegt hat, möchte vielem gerecht werden: Die „neue Lehrerbildung“ soll ein Maximum an Durchlässigkeit und Chancengleichheit garantieren, da alle Studiengänge in Zukunft wissenschaftlichen und pädagogischen Anforderungen genügen sollen und da zusätzliche Studiengänge auf der Basis des gleichen Grundstudiums für alle aufbauen. Es sollen Leistungsanreize dadurch geschaffen werden, daß Erweiterungen des Studiums besoldungswirksam werden können. Der künftige Lehrer soll neben der fachlichen Ausbildung auf seine gesellschaftliche Rolle in optimaler Weise vorbereitet werden. Dazu wird ihm ein Studium in erziehungs- und gesellschaftswissenschaftlichen Fächern mit einem Umfang von insgesamt 32 Semesterwochenstunden verordnet. Gleichzeitig soll seine Ausbildung jedoch auch schnell, d.h. kostensparend für den Steuerzahler und effektiv sein. Daß der Gesetzentwurf alle diese z.T. widersprüchlichen Absichten nicht gleichmäßig gut umsetzen würde, war von vornherein zu erwarten.

Das Schulsystem einer der am weitesten entwickelten Industriegesellschaften verlangt nicht nur fachlich, sondern auch pädagogisch, didaktisch und methodisch differenzierter als früher ausgebildete Lehrer in allen Schulstufen. Rein sachlich gesehen ist deshalb ohne weiteres überzeugend, daß ein nicht unbedeutender Anteil der Studienzzeit auf die im Gesetz als „Vermittlungswissenschaften“ bezeichneten Fächer (das Erziehungswissenschaftliche Studium, die Fachdidaktik und die schulpraktischen Studien) verwandt werden soll. Gleichzeitig soll sich der Student jedoch auch in zwei Fächern fachlich qualifizieren -- und das alles in vorgeschriebenen sechs Semestern Studium, außer wenn er Lehrer in der Sekundarstufe II werden möchte.

Für ein Fremdsprachenstudium (Englisch und Französisch für die Sekundarstufe I) bedeutet die sechs Semester-Regel, daß der Studierende in diesem Zeitraum zwei Fremdsprachen so lernen muß, daß er sie unterrichten kann. Er muß gleichzeitig einen Einblick in moderne linguistische Methoden des Fremdsprachenunterrichts und einen gewissen Überblick über die englische und amerikanische Literatur und Gesellschaft im 20. Jahrhundert erworben haben. Er muß sich außerdem mit Fremdsprachendidaktik, mit Lernpsychologie, Jugendpsychologie, Fehlertherapie, mit den gesellschaftlichen Voraussetzungen seiner Schüler, mit Politik, Philosophie und Pädagogik befaßt haben.

Es steht zu befürchten, daß man bei so intensiver Beanspruchung des Studenten in verhältnismäßig kurzer Zeit letztlich nur eins erreicht, einen weder fachlich, noch allgemein-pädagogisch zufriedenstellend ausgebildeten Lehrer, so daß das Produkt der „Reform“ am Ende ein Qualitätsverlust statt der so notwendigen Verbesserung des Schulwesens sein muß.

Würde das Gesetz gleichzeitig ein turnusmäßiges Fort- und Weiterbildungssystem etwa alle fünf Jahre für Lehrer mit einem sechs Semesterstudium vorsehen, könnte man eine solche Mindeststudienzeit vielleicht noch akzeptieren. Bekanntlich wird schnell erworbenes, eingepacktes Wissen jedoch besonders schnell vergessen – nicht nur von Schülern. Es bedarf daher permanenter Wiederholung und Ergänzung. Ohne ein realistisches Fort- und Weiterbildungssystem muß eine Mindeststudienzeit von acht Semestern für die künftigen Lehrer aller Schulstufen gefordert werden, um den Nürnberger-Trichter-Effekt etwas abzufangen. (Das sechs Semesterstudium auch für Sekundarstufe II, das eine Reihe von Bundesländern vorsehen, ist absolut unzumutbar oder aber fachlich indiskutabel.)

Bedauerlich ist, daß das Gesetz keine Experimentierklausel für eine einphasige Ausbildung einbezieht, da sich nur bei einer gegenseitigen Durchdringung von Theorie und Praxis im Rahmen einer engen Zusammenarbeit von Universität und Schule der generelle Gegensatz zwischen Universitätsfachleuten und Schulpraktikern in der Lehrerausbildung überwinden läßt.

Artikel 5 Abs. 2, der die für die Einführung in die Unterrichtspraxis während des Studiums benötigten Schulen von den Seminarschulen für den Vorbereitungsdienst unterscheidet, scheint darüber hinaus diesen alten Gegensatz in alle Zukunft fortschreiben zu wollen. Er wird zwei Klassen von Ausbildungsschulen schaffen, die, die sich bemühen könnten, in Zusammenarbeit mit der Universität mehr Wissenschaft in das unterrichtliche Geschehen einfließen zu lassen und aber auch ihrerseits unrealistische Ausbildungsvorstellungen im universitären Bereich zu entlarven – für beide Seiten ein sehr notwendiger Lernprozeß – und solche, die die Referendarausbildung wie bisher nach Art einer Meisterlehre fortführen, wobei der Referendar freilich nicht wie ein Geselle, sondern wie ein dummer Lehrling behandelt wird. Hier wäre es notwendig gewesen, zumindest für alle Ausbildungsschulen den Kontakt zur Universität zu institutionalisieren.

Gar nicht im Gesetz erwähnt ist das Problem der Qualifikation der Ausbildungslehrer für die 2. Phase. Auch hier wären dringend Ausbildungsgänge einzurichten, die den Gegensatz etwa zwischen dem psychologischen und pädagogischen Pflichtwissen des auszubildenden Kandidaten und den unreflektierten Verhaltensschemata einiger seiner Ausbilder ausgleichen. So müßte vorgeschrieben werden, daß der Mentoren- und Fachleitertätigkeit in der Regel eine Art dienstfreie Vorbereitungszeit mit Lehrgängen vorausgeht.

Die Organisation verschiedener Studienseminare für die einzelnen Lehrämter trägt der Spezialisierung des Bildungswesens Rechnung, würden Gesamtseminare doch weder besonders erfreuliche, noch besonders effektive Massenseminare werden. Vielleicht sollten aber doch gewisse Praktikumsvorschriften erlassen oder aber Einrichtungen für die Zusammenarbeit der Seminare untereinander geschaffen werden, damit der künftige Lehrer noch während des Studiums auch andere Schultypen näher kennenlernt, um später aus wirklicher Kenntnis ihrer Leistungsfähigkeit heraus die echte Durchlässigkeit fördern zu können.

Insgesamt bringt der Gesetzentwurf durch die Betonung der Vermittlungswissenschaften ein erneuertes Bewußtsein dessen, was man altmodisch „die erzieherische Rolle des Lehrers“ nennen könnte, zum Ausdruck. In der Wirklichkeit sind die Verhältnisse jedoch so, daß als Folge immer neuer Verwaltungsvorschriften der wechselnden Rechtsprechung der Gerichte und der durch die Oberstufen- und Kollegstufenreform bedingten Maßnahmen als auch der mangelhafter Ausrüstung der immer stärker technisierten und zentralisierten Schul-„Betriebe“ mit Sekretärinnen, Verwaltungsangestellten und Bibliotheks- und Laborpersonal, der Lehrer mit einem nicht unbeträchtlichen Teil seiner Arbeitszeit als Verwaltungsbeamter eingesetzt ist. Auf diese Aufgaben bereitet das vermittlungswissenschaftliche Studium ebenso wenig vor wie das Fachstudium. Ein wissenschaftlicher Studiengang in Schulmanagement im Rahmen der Fort- und Weiterbildung wäre deshalb so dringend, damit der Lehrer, durch entsprechende Fachleute entlastet, sich voll seinen fachlichen und pädagogischen Aufgaben widmen könnte. Und warum sollte die Erweiterung des Studiums durch einen entsprechenden Studiengang nicht auch besoldungswirksam werden – wie das der Gesetzentwurf für die Studiengänge der Schulpsychologen, Sonderpädagogen und Schulberater vorsieht – wenn derzeit die karrieregünstige praktische Tätigkeit im Verwaltungsbereich viele fähige Lehrer der Arbeit im Klassenzimmer weitgehend entzieht.

Wenn hier insgesamt auf Mängel und Lücken im Gesetzentwurf hingewiesen wird, so soll der Wille zur Reform, den der Entwurf bekundet, nicht bemängelt werden. Das bedeutet jedoch, daß die endgültige Fassung noch manches konsequenter reformieren, ergänzen und der Wirklichkeit anpassen muß. Eine lebhafteste, sachlich geführte nicht ideologisch-naive Diskussion über den Entwurf wäre deshalb sehr zu wünschen.

Gunta Haenike

* * * * *

ABITURIENTENTROST

*Gelegenheitsarbeiter K.
hatte die Zukunft zwar
etwas anders gedacht sich,
als er fertig war
mit der höheren Schule.
Was ihn dennoch erheitert:
Wäre K. — er hatte bloß
zwei-komma-acht — nicht
am Numerus clausus gescheitert,
wär' er 1980
überschüssiger Lehrer
und ganz arbeitslos.*

Dieter Höss

(Aus „Süddeutsche Zeitung“ vom 20. Juli 1974)

PERSONALRATSWAHLEN

Bei der Universität Augsburg wurden am 18. Juli 1974 Personalratswahlen durchgeführt.

Folgende Personalräte wurden gewählt:

1. Universitätsverwaltung

Vertreter der Beamten: Edmund Roßmann,
Zentralverwaltung

Vertreter der Angestellten: Marianne Flemisch,
Zentralverwaltung

Robert Hartmann,
Zentralverwaltung

Edith Hedorfer,
Zentralverwaltung

Margot Klughammer,
Jura-Fachbereich

Elisabeth Williams,
WISO-Fachbereich

Vertreter der Arbeiter: Heinrich Richter,
Erziehungswissenschaftlicher Fachbereich

2. Universitätsbibliothek

Vertreter der Beamten: Eva Schöppl

Vertreter der Angestellten: Hildegard Nitschke
Siegfried Hofstetter
Elke Huber-Nüchter
Inge Mirbeth

3. Wissenschaftlicher Bereich

Vertreter der Beamten: Dr. Rainer Feuerstack

Vertreter der Angestellten: Dr. Ekkehart Frieling
Dr. Joachim Vollmuth
Dr. Walter Reckziegel
Volker Kraus
Norbert Glatzel
Dr. Johannes Nowak



PERSONALIEN

RUFE, BERUFUNGEN, ERNENNUNGEN, BEFÖRDERUNGEN

Katholisch-Theologischer Fachbereich

Herr Prof. Dr. Rudolf *Kilian*, Inhaber des Lehrstuhls für Alttestamentliche Exegese, hat den an ihn ergangenen Ruf auf den Lehrstuhl für Alttestamentliche Einleitung und Exegese und biblisch orientalische Sprachen an der Kathol. theol. Fakultät der Universität München abgelehnt.

Herr Prof. Dr. Eugen *Paul*, Phil. theol. Hochschule Passau, wurde zum o. Professor für Religionspädagogik am Kathol. theol. Fachbereich der Universität Augsburg ernannt.

Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlicher Fachbereich

Herr PD Dr. Horst *Hanusch* von der Universität Erlangen-Nürnberg wurde als ordentlicher Professor auf den V. Makroökonomischen Lehrstuhl berufen und hat den Ruf angenommen.

Herr Prof. Dr. Lutz *Haegert*, Lehrstuhl für Mikroökonomie, hat den Ruf auf einen Lehrstuhl für Wirtschaftslehre, insbesondere Unternehmensrechnung, an der Universität Bochum abgelehnt.

Herr Dr. Richard *Münch*, wiss. Assistent beim Lehrstuhl für Soziologie (Prof. Dr. Reimann), hat einen Ruf als Wiss. Rat und Professor an die Universität Köln angenommen.

Herr Prof. Dr. P. *Atteslander* hat einen Ruf auf einen Lehrstuhl für Soziologie an der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Würzburg erhalten. Er nimmt dort z. Z. die teilweise Vertretung dieses Lehrstuhls wahr und leitet kommissarisch das dortige Institut für Soziologie.

Herr Dr. G.-J. *Krol* hat einen Ruf an die Pädagogische Hochschule Westfalen-Lippe, Abt. Münster, erhalten und ihn inzwischen angenommen.

Herr Prof. Dr. H. *Reimann* hat einen Ruf auf einen Lehrstuhl für Soziologie an der Universität Bochum erhalten und ihn inzwischen abgelehnt.

Dr. Klaus *Mühlfeld* wurde zum Oberassistenten ernannt.

Herr Privatdozent Dr. W. *Staeble* hat den Ruf auf einen Lehrstuhl für Betriebswirtschaftslehre an der Technischen Hochschule Darmstadt inzwischen angenommen.

Herr Prof. Dr. E. *Roth* hat einen Ruf auf den Lehrstuhl Psychologie II am WISO-Fachbereich abgelehnt. Der Ruf erging nach erneuter Ausschreibung an Herrn Prof. Dr. *Jäger*.

Die Lehrstuhlvertretung von Herrn Prof. Dr. J. *Baumgardt* endet mit diesem Studienjahr. Der Fachbereichsrat hat deshalb die Ausschreibung eines Lehrstuhls für Wirtschaftspädagogik beschlossen.

Herr Prof. Dr. G. *Dufey*, Universität Michigan, hat seine Gastprofessur im Fachbereich angetreten.

Juristischer Fachbereich

Herr Prof. *Rüthers*, Konstanz, hat einen Ruf auf den neugeschaffenen Lehrstuhl für Privatrecht und Rechtssoziologie erhalten.

Herr Manfred *Braun* wurde zum Regierungsrat ernannt.

Erziehungswissenschaftlicher Fachbereich

Herr Dr. Kristian *Kunert* wurde zum Studienrat ernannt.

Philosophische Fachbereiche I und II

Am 1. September 1974 wurde der Privatdozent an der Universität Regensburg und Konservator am Landesamt für Denkmalpflege in München, Dr. Pankraz *Fried*, zum Wissenschaftlichen Rat und Professor für Bayerische Landesgeschichte ernannt.

Der Lehrstuhl für Physische Geographie wurde am 2. September 1974 mit dem Wissenschaftlichen Rat und Professor Dr. Klaus *Fischer*, bisher am Geographischen Institut der Universität Köln tätig, besetzt.

Am 1. September 1974 wurde der Wissenschaftliche Rat und Professor Dr. Jürgen *Schäfer* von der Universität Münster zum ordentlichen Professor für englische (amerikanische) Literaturwissenschaft ernannt.

Universitätsverwaltung

Herr Hermann *Ammer* wurde zum Regierungsamtmann befördert.

Herr Mathias *Kuntzer* wurde zum Regierungsamtmann befördert.

Herr Edmund *Roßmann* wurde zum Regierungsoberinspektor befördert.

Universitätsbibliothek

Herr Dr. Hans-Burkard *Meyer* wurde zum Bibliotheksrat auf Lebenszeit ernannt.

Frau Elke *Huber-Nüchter* wurde zur Bibliothekssekretärin befördert.

Hochschuldidaktisches Zentrum

Herr Dr. Bernd *Gasch* wurde in den Vorstand der Sektion „Ausbildung“ des Berufsverbands Deutscher Psychologen gewählt.

* * * * *

VERANSTALTUNGSVORSCHAU

Katholisch-Theologischer Fachbereich

Der Fachbereich plant für die Zeit vom 11. – 15. November 1974 eine Interdisziplinäre Woche zur Thematik „Friede – Versöhnung“. Das Thema der vorjährigen Woche (26. – 30.11.1973) hieß „Die Frage nach Gott“.

Außerdem sind weitere öffentliche Vorträge sowohl von Mitgliedern des Fachbereichs als auch Gastvorträge auswärtiger Referenten geplant.

Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlicher Fachbereich

Vom WISO-Fachbereich geplante Vorträge und Veranstaltungen liegen z.Z. nicht vor. Entsprechende Veranstaltungstermine werden rechtzeitig bekanntgemacht.

Juristischer Fachbereich

Für den ersten Studienabschnitt des Studienjahres 1974/75 sind Gastvorträge folgender Professoren geplant:

Paul Bockelmann, München; Gerald Grünwald, Bonn; Werner Knopp, Münster; Detlef Krauß, Saarbrücken; Günter Stratenwerth, Basel; Rupert Scholz, Berlin (Thema: Paritätische Mitbestimmung unter dem Grundgesetz).

Erziehungswissenschaftlicher Fachbereich

Am Donnerstag, dem 24. Oktober 1974, 14.45 Uhr, Hörsaal I, hält Prof.Dr. Alfred C. Baumgärtner, Würzburg einen Vortrag über „Jugendliteratur heute“ (Tendenzen, Bücher, Autoren).

Philosophische Fachbereiche I und II

In der Woche vom 8. – 11. Oktober 1974 findet in den Philosophischen Fachbereichen ein von dem Beauftragten der Philosophischen Fachbereiche für das Kontaktstudium, Prof.Dr. J. Becker, organisiertes, durch das Staatsministerium unterstütztes Kontaktstudium für Gymnasiallehrer der Fächer Germanistik und Geschichte statt, für das folgendes Programm vorgesehen ist.:

Dienstag, 8. Oktober

9.00 Uhr Eröffnung durch Ministerialrat Dr. Rüdinger

9.30 Uhr Prof.Dr. M. Stürmer:
1848 in der Deutschen Geschichte

14.30 Uhr Prof.Dr. R. Bergmann:
Langue – parole, Kompetenz – Performanz, System – Norm – Rede.
Zum Stand der Diskussion und zur Anwendung auf das Deutsche.

Mittwoch, 9. Oktober

9.00 Uhr Prof.Dr. K.–H. Ruffmann:
Deutsche Nation – historische Dimensionen und aktuelle Bedeutung.

Donnerstag, 10. Oktober

9.00 Uhr Prof.Dr. H. Koopmann:
Zum Stand der Heineforschung heute.

14,30 Uhr Prof. Dr. P. Waldmann:
Lateinamerika zwischen Reform und Revolution. Das Beispiel Argentinien.

Freitag, 11. Oktober

9.00 Uhr Prof. Dr. A. Weber:
Didaktische Perspektiven zum Werk Ingeborg Bachmanns.

14.30 Uhr Prof. Dr. J. Becker:
Das Gewaltproblem bei Marx und Engels.

* * * * *

NACHRICHTEN

INFORMATIONEN

Universitätskindergarten

Im Universitätskindergarten (Provinostraße) sind noch Plätze frei.

Anfragen sind zu richten an:
Akadem.Oberrat Michael Kochs im Kontaktstudium
Telefon: 328-290

* * * * *

Herr Dr. Friedhelm Gehrmann, Lehrstuhl für Makroökonomie, hat von der Deutschen Forschungsgemeinschaft ein Habilitandenstipendium erhalten.

Deutsch als Fremdsprache

Das Sprachenzentrum der Universität hat im Vorlesungsverzeichnis für das Studienjahr 1974/75 erstmals Übungen „Deutsch als Fremdsprache“ angekündigt. Angeboten werden je ein Kurs Grammatik für Fortgeschrittene und über gesprochene und geschriebene deutsche Sprache.

Die Kurse sind jeweils zweistündig. Gasthörer – die Hochschulreife nachweisen müssen – können diese Kurse zusammen mit ausländischen Studierenden der Universität besuchen. Interessenten können sich unter 32 84 87 eingehend informieren.

Verantwortlich für das neue Angebot zeichnet Dr.Dieter Götz, Wissenschaftlicher Rat und Professor für angewandte Sprachwissenschaften. Er ist seit April 1973 stellvertretender Leiter des Sprachenzentrums.

BAYERISCHES HOCHSCHULGESETZ IN KRAFT

Am 1. Oktober 1974 trat das Bayerische Hochschulgesetz in Kraft. Es führt an den Universitäten Bayerns zu wesentlichen Änderungen. Die wichtigsten davon sind:

1. Die Universitäten werden in Fachbereiche anstatt in Fakultäten gegliedert.
2. Das Hochschulgesetz sieht für die einzelnen Gremien (Versammlung, Senat, Fachbereichsrat) einen Paritäten - Schlüssel vor, der die Mehrheit der Professoren beinhaltet.
3. Ein hauptberuflicher Präsident leitet die Hochschule.
4. Die Professoren haben ihre Lehrtätigkeit nach den Prüfungs- und Studienordnungen auszurichten.
5. Studiengänge sind so zu gestalten, daß das Studienziel innerhalb einer gewissen Regelstudienzeit erreicht werden kann bzw. vom Studenten absolviert werden muß.
6. Der ASTA besteht nicht mehr. Die Studenten wirken in den Kollegialorganen der Universität durch ihre gewählten Vertreter mit. Zu den Aufgaben des studentischen Konvents und des Sprecherrats gehören u.a. die Vertretung der fachlichen, wirtschaftlichen und sozialen Belange der Studenten.

Regelstudienzeit

Zur Einführung der Regelstudienzeit hat Kultusminister Prof. Hans Maier eigens in einer Veröffentlichung seines Ministeriums Stellung genommen und ausgeführt, daß bei Einführung der Regelstudienzeit, die dem allseits befürworteten Ziel der Straffung des Studiums diene und sich gegen solche Studenten richte, die ihr Studienziel nach angemessener Frist noch nicht erreicht haben, der Übergang zum neuen Rechtszustand möglichst ohne Härten erfolgen soll.

Der Kultusminister versicherte, daß die Studierenden von einer Neuregelung nicht überrascht würden. Vielmehr werde beim Vollzug der einschlägigen Bestimmungen des Bayerischen Hochschulgesetzes der Grundsatz der Zumutbarkeit, die neuen Fristen einzuhalten, bei Studenten, die ihr Studium vor dem 1. Oktober 1974 aufgenommen haben, besonders beachtet werden. Der Kultusminister hält jedoch eine generelle Regelung, wonach die neuen Bestimmungen nur auf Studenten angewendet werden sollen, die nach dem 1. Oktober 1974 mit dem Studium neu beginnen, nicht für angebracht; eine solche Regelung stehe wohl auch, so der Minister, mit dem Zweck der Gesetzesvorschrift nicht in Einklang. Abschließend wird mitgeteilt, daß sich das Ministerium bereits mit Schreiben vom 20. Februar 1974 an die Landesuniversitäten gewandt und um Vorschläge für die Regelstudienzeit der jeweiligen Studiengänge gebeten hat. Die bisher eingegangenen Stellungnahmen zeigen erwartungsgemäß, daß manche fachspezifischen Unterschiede berücksichtigt werden müssen.

Artikel 61 Abs. 3 des BHG bestimmt bekanntlich, daß Studiengänge so zu gestalten sind, daß das Studienziel in angemessener Zeit erreicht werden kann (Regelstudienzeit). Art. 55 Abs. 4 des Gesetzes bestimmt, daß ein Student exmatrikuliert werden soll, sobald er aus Gründen, die er zu vertreten hat, die Regelstudienzeit erheblich überschreitet; eine erhebliche Überschreitung liegt spätestens dann vor, wenn die Regelstudienzeit für die Abschlußprüfung um vier Semester oder die in der Prüfungsordnung vorgesehene Studienzeit bis zur Zwischen- oder Vorprüfung um zwei Semester überschritten wird.

* * * * *

Studentenverbindung Algovia

In dieser ersten Nummer der wiedererweckten UNIPRESS sei in aller Kürze überblickartig die CV-Studentenverbindung ALGOVIA vorgestellt.

Die ALGOVIA umfaßt ca. 50 aktive Mitglieder, Studenten der Universität Augsburg und München und ca. 100 sog. Alte Herren, Personen, die ihre Studienzeit hinter sich haben.

Im Gegensatz zu den an der Uni Augsburg bestehenden hochschulpolitischen Gruppen wendet sich die ALGOVIA eher an den einzelnen Kommilitonen als Person mit vielerlei Interessen und Fähigkeiten. Bei der auch an der Uni Augsburg gegebenen Gefahr der Vermassung bietet sie die Möglichkeit des Gruppenerlebnisses und der persönlichen Begegnung.

Dabei findet man Kontakt mit Studenten anderer Fachrichtungen (interdisziplinärer Gedankenaustausch) und Verbindung zur Praxis, indem ältere Mitglieder ihre Berufserfahrung weitergeben. Das gleiche gilt für den Austausch von Erfahrungen älterer Studenten im gleichen Studiengang.

Darüberhinaus besteht die Chance zum Engagement im sozialen Bereich, das die beiden Prinzipien Religio und Patria auch fordern. Die ALGOVIA führte in der Vergangenheit mehrere Verkaufs- und Aufklärungsaktionen für die Dritte Welt durch, arbeitete im Sommer 1973 im Spastikerzentrum Göggingen mit und unterstützt derzeit eine Betreuergruppe in einer Augsburger Obdachlosensiedlung.

Damit ist auch schon ein Teil der Anforderungen genannt, die außerdem die Übernahme von Aufgaben und Ämtern für den laufenden Verbindungsbetrieb umfassen.

Die ALGOVIA gibt folgende Kontaktadressen bekannt:

Alois Herbein (Mitglied des WISO-Studentenrates)
89 Augsburg, Lechhauser Straße 35, Tel.: 51 42 45
Reinhold Frank (2. Studienjahr JURA)
89 Augsburg, Lützowstraße

Norbert Kruschina (3. Studienjahr WISO)
89 Augsburg 21, Gerstenstraße 4

Bernd Stadler
8901 Stadtbergen, Am Fulenhorst 9 a
Tel.: 52 53 16

Reinhold Krug
8901 Stadtbergen, Beethovenstraße 16
Tel.: 52 69 47

* * * * *

Landsmannschaft SUEVIA zu Augsburg

Ihre Aktivität bezieht sich allein auf das Forum der Universität Augsburg und steht den Studierenden aller Fachbereiche offen.

Programme werden durch Aushang kundgetan.

Der eindeutige Bezug der SUEVIA zu der über 100 Jahre jüngeren Universität Augsburg ergibt sich klar aus ihrem Namen: SUEVIA = SCHWABEN. Als Landsmannschaft weiß sie sich daher neben der Pflege von studentischen Tugenden und Traditionen insbesondere der BAYERISCH-SCHWÄBISCHEN Heimat verpflichtet.

Wir freuen uns auf Kommilitonen, die trotz engagierter Wachsamkeit für Alltagsprobleme in der Wahrung der Tradition nach dem Prinzip von Erbe und Auftrag einen Freundeskreis - und sich selbst - finden wollen.

* * * * *

Asta - Film am Dienstag

Das Kulturreferat des ASTA wird im Herbsttrimester wieder eine Reihe von Filmen zeigen. Veranstaltungsort wird der große Hörsaal im Mensagebäude an der Memminger Straße oder auch ein Hörsaal vom Erziehungswissenschaftlichen Fachbereich sein. Der Unkostenbeitrag beläuft sich auf DM 2,-; bei Vorlage des ASTA - Ausweises DM 1,-.

Das Programm wird zum Teil amüsant und unterhaltend sein, zum anderen Teil werden Problemfilme gezeigt werden, über die anschließend auch diskutiert werden kann.

Jeweils um 19.30 Uhr werden gezeigt:

22.10.1974	UR - DJANGO
5.11.1974	WILDE REITER GMSH
12.11.1974	MORD UND TOTSCHLAG
26.11.1974	DEEP END
10.12.1974	WOODY WOODPECKER (Zeichentrickfilm)

Termine notieren!!! Änderungen vorbehalten !

Das Beiprogramm ist noch nicht bekannt, es wird in Verbindung mit der Film-Anzeige bekanntgemacht.

* * * * *

Das Jugend- und Studentenzentrum „THING“, Vorderer Lech 45 hat seit 1. Oktober 1974 täglich ab 12.30 Uhr offen.

Ab 14. Oktober gibt es im THING wieder Filme, Theater, Musik und Politik.

Das „THING“ ladet alle Studenten herzlich zu einem Besuch ein.

* * * * *

DAAD - Nachrichten

Die Vermittlungsstelle für deutsche Wissenschaftler im Ausland im Deutschen Akademischen Austauschdienst ist in der Lage, deutschen Wissenschaftlern, die an einer Rückkehr in die Bundesrepublik interessiert sind, behilflich zu sein.

Anschrift: 53 Bonn-Bad Godesberg, Kennedyallee 50

Anglisten nach Amerika

Eine erste Gruppe von 38 deutschen Studenten der Anglistik und der Amerikanistik reiste am 19. August als Stipendiaten des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD) nach Amerika. Sie sind Teilnehmer eines Sonderprogramms, das künftigen Englischlehrern an Haupt- und Oberschulen einen einjährigen Studienaufenthalt an einer amerikanischen Universität vermittelt. Neben der Fortsetzung des Englischstudiums werden sich die DAAD-Stipendiaten mit landeskundlichen Themen befassen.

Ein entsprechendes Programm für 1975/76 wird vor Beginn des kommenden Wintersemesters an allen Universitäten und Pädagogischen Hochschulen ausgeschrieben werden. Interessierte Studenten erhalten auf Anfrage vom DAAD (53 Bonn-Bad Godesberg, Kennedyallee 50) ein Exemplar des neuesten Studienführers USA.

* * * * *

Studium in Dänemark

Die Arbeitsstelle Ausländisches Hochschulwesen des DAAD hat in ihrer Reihe der Auslandstudienführer soeben einen Studienführer Dänemark herausgebracht. Er informiert über allgemeine Fragen des dänischen Hochschulsystems, über Zulassungsbedingungen, Studiengebühren, Lebenshaltungskosten und andere wichtige Einzelfragen. Ferner bringt der Studienführer eine ausführliche Darstellung des Lehrangebots sowohl der Universitäten als auch der Kunst- und Musikhochschulen. Er umfaßt außerdem Hinweise auf Stipendien des DAAD, der dänischen Regierung und die Stipendienmöglichkeiten im Rahmen des Bundesausbildungsförderungsgesetzes sowie Praktika, Famulaturen und Hochschulferienkurse in Dänemark.

Die Broschüren sind bei den Akademischen Auslandsämtern der Hochschulen erhältlich. (Sie können auch vom DAAD, Bonn-Bad Godesberg, direkt bezogen werden.)

* * * * *

Was ist Ihnen Ihre Sicherheit wert? 17,- Mark im Monat?



Für einen Beitrag von 17,- Mark – mit Familienangehörigen 19,- Mark – im Monat bietet Ihnen die Hamburg-Münchener Ersatzkasse vollen Krankenversicherungsschutz. Unter bestimmten Voraussetzungen, die Sie leicht erfüllen können: Wenn Sie beispielsweise in einem Angestelltenberuf jobben, auch nur vorübergehend oder in den Semesterferien, haben Sie schon das Anrecht.

Als Mitglied der Hamburg-Münchener sind Sie fast immer von einer studentischen Pflichtversicherung befreit und – was besonders wichtig ist – Sie können auch nach Beendigung des Studiums Mitglied bleiben.

Informieren Sie sich bei der Hamburg-Münchener, wie Sie für einen geringen Beitrag die umfassende Leistung einer modernen gesetzlichen Krankenkasse in Anspruch nehmen können.

Kommen Sie doch mal vorbei oder rufen Sie an. Wir beraten Sie gern in allen Fragen der Sozialversicherung.

Sie sollen sicher sein

**HAMBURG
MÜNCHENER**

ERSATZKASSE

KRANKENKASSE FÜR ANGESTELLTE

8900 Augsburg 11, Annastraße 9 III.
Tel. (0821) 51 79 14